



**Das Tierhausi.**  
Unabhängige Pflegestation im Kleintierbereich  
(Schwerpunkt Farbratten)  
Betreuung und Vermittlung von Notfalltieren  
Kontakt- und Pflegestelle Berlin – Brandenburg

Mario Keller & Katja Lagansky  
Brandenburger Chaussee 18 A  
14542 Werder GT Neu Plötzin  
Telefon: 03327-565673  
Mobil: 0172-4428141  
e-mail: [info@das-tierhausi.de](mailto:info@das-tierhausi.de)  
www: <http://www.das-tierhausi.de>

## Schutzvertrag

04/02/10

Hiermit übergibt die obengenannte Person an:

Frau/Herr: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Aufgabenbereich/ Funktion/ Beruf: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
Sonstiges (E – Mail, Fax, Website): \_\_\_\_\_  
ausgewiesen durch Dokument – Nr.: \_\_\_\_\_

das/die nachstehend bezeichnete/n Tier/e:

Art/en: \_\_\_\_\_ Alter/ geb. am: \_\_\_\_\_  
Name/n: \_\_\_\_\_ Farbe/n: \_\_\_\_\_  
Geschlecht/er: \_\_\_\_\_ Zeichnung/en: \_\_\_\_\_  
Rasse/n: \_\_\_\_\_ Augenfarbe/n: \_\_\_\_\_

Weitere Angaben zum Tier/ zu den Tieren (Charakter, Krankheiten, Herkunft, besondere Merkmale, evtl. Trächtigkeit bei Weibchen, besondere Pflegehinweise, Verhaltensauffälligkeiten ect....):

- Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, das/die Tier/e in art- und ordnungsgemäßer liebevoller Pflege im Wohnbereich zu halten. Die für die Tierart erlassenen TVT - Richtlinien sind einzuhalten, ebenso die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und die hierzu erlassenen Verordnungen.  
Weiterhin einzuhalten sind folgende artspezifische Richtlinien:  
\_\_\_\_\_  
Jede Mißhandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch durch Dritte nicht zu dulden.
- Es besteht darüber Einigkeit, daß zwar der Besitz, aber nicht das Eigentum an dem/den übernommenen Tier/en auf den/die Übernehmer/in übergeht. Der/die Übergeber/in ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der/die Übernehmer/in seinen/ihren vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt.
- Der/die Übergeber/in sowie folgende/r Verein/Pflegestelle:  
\_\_\_\_\_  
übernehmen keine Gewähr für vorhandene oder nachträglich entstandene charakterliche oder gesundheitliche Defizite des/der Tier/e.
- Der/die Übernehmer/in erklärt ausdrücklich, daß er/sie weder Tierhändler/in, -züchter/in für Versuchslabore und/oder Futtertiere ist, noch im Auftrag einer/eines solchen handelt. Eine Abgabe des/der übernommenen Tiere/s an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier/e ist nicht gestattet.
- Eine Weitergabe des/ der Tiere/s an Dritte ist ohne Einwilligung von dem/der Übergeber/in nicht gestattet. Sollte der/die Übernehmer/in das/die Tier/e nicht mehr halten können, so verpflichtet er/sie sich, das/die Tier/e an den/die Übergeber/in bzw. an eine/n Beauftragte/n des/derselben zurück zu geben, bzw. die Einwilligung zur Weitergabe an Dritte einzuholen bei der/die Übergeber/in.



**Das Tierhausi.**  
Unabhängige Pflegestation im Kleintierbereich  
(Schwerpunkt Farbratten)  
Betreuung und Vermittlung von Notfalltieren  
Kontakt- und Pflegestelle Berlin – Brandenburg

Mario Keller & Katja Lagansky  
Brandenburger Chaussee 18 A  
14542 Werder GT Neu Plötzin  
Telefon: 03327-565673  
Mobil: 0172-4428141  
e-mail: [info@das-tierhausi.de](mailto:info@das-tierhausi.de)  
www: <http://www.das-tierhausi.de>

6. Mit dem/den Tier/en darf auch privat weder Zucht noch Vermehrung betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, ist der/die Übergeber/in bzw. ein/e Beauftragte/r des/derselben zu verständigen. Die Jungtiere dürfen nur mit diesem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden.
7. Der/die Übernehmer/in ist damit einverstanden, daß der/die Übergeber/in bzw. ein/e Beauftragte/r des/derselben sich auch unangemeldet von der vertragsgerechten Haltung des/der übernommenen Tiere/s überzeugt. Liegt eine vertragsgerechte Haltung nicht vor, so ist der/die Übergeber/in bzw. ein/e Beauftragte/r des/derselben berechtigt, das/ die Tier/e ohne Entschädigung abzuholen. Dieses Recht besteht auch, wenn sonstige erhebliche Abweichungen von den bei der Übergabe vorausgesetzten Haltungsbedingungen festgestellt werden, insbesondere dann, wenn wesentliche Umstände arglistig vorgespiegelt oder verschwiegen wurden.
8. Bei einem Wohnungswechsel des/der Übernehmers/in ist die neue Anschrift dem/der Übergeber/in unaufgefordert mitzuteilen.
9. Bei Nichteinhaltung dieses Schutzvertrages ist der/die Übergeber/in berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der/die Übernehmer/in ist auf Verlangen zur entschädigungslosen Rückübergabe des/der Tiere/s an den/die Übergeber/in verpflichtet. Darüber hinaus ist der/die Übernehmer/in bei Verstoß gegen die Vorschriften des Schutzvertrages zur Zahlung einer Vertragsstrafe in angemessener Höhe an den/die Übergeber/in verpflichtet.
10. Der/die Übernehmer/in wurde von dem/der Übergeber/in über die artspezifischen Haltungsbedingungen ordnungsgemäß informiert.
11. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbestimmungen als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Gerichtsstand für beide Teile ist der Wohnort des/der Übergeber/in. Der Schutzvertrag ist zweifach auszufertigen und je ein Exemplar an den/die Übernehmer/in und an den/die Übergeber/in auszuhändigen.
12. Der/die Übernehmer/in zahlt an den/die Übergeber/in eine Schutzgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Den Vertragstext habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
der/die Übergeber/in

\_\_\_\_\_  
der/die Übernehmer/in  
(bei Minderjährigen jeweils Unterschrift des/der  
Erziehungsberechtigten)